

Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis (Ergänzung des Erläuterungsberichts des Ing.-Teams)

(zum Plan nach § 97 FlurbG – Restmaßnahmen)

Neue Maßnahmen

Maßnahmekennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Lindau</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ca. Fläche/Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltpflichtiger c) künftiger Unterhaltpflichtiger	Bemerkung/Begründung
Maßnahmenbereich 1 - Verkehr								
123021, Lfd. Nr. 8	T. v. Abfindungsflurstück 2770; Grünweg. Neuanlage abgehend vom Weg, Abfindungsflurstück 2776 (MKZ 116084) entlang der Ostgrenze von Einlageflurstück 1955 zur Ershließung landwirtschaftlicher Flächen sowie des Rückhalte-Biotops, MKZ 517046	Grünweg		350 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger; im Bereich des Damms: Gemeinde	Widmung muss durch die Gemeinde Neudrossenfeld erfolgen. Der Weg ist bereits mit Förderantrag Nr. 39 vom ALE Oberfranken haushaltrechtlich genehmigt worden.
154032	Entfernung des alten Anliegerwegs, T. v. Einlageflurstück 1909 auf einer Länge von ca. 115 m im Abfindungsflurstück 2760. Überdeckung mittels Dammanböschung.			115 m	Nicht bekannt	öFW	a) TG b) - c) -	Ggf. müsste die Entwidmung des Wegs durch die Gemeinde Neudrossenfeld erfolgen. Die Entfernung des Wegs ist bereits mit Förderantrag Nr. 39 vom ALE Oberfranken haushaltrechtlich genehmigt worden.

¹⁾ Befestigungsart nach AVLE 6: (Anlage 2, Spalte 9 der MSZLE)

²⁾ Widmung (GVS = Gemeindeverbindungsstraße, O = Ortsstraßen, öFW = öffentliche Feld- und Waldwege, böW = beschränkt öffentliche Wege, E = Eigentümerwege)

Maßnahmekennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ca. Fläche/Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauräger b) bisheriger Unterhaltpflichtiger c) künftiger Unterhaltpflichtiger	Bemerkung/Begründung
	<i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Lindau</i>							

Maßnahmenbereich 2 – Wasserwirtschaft

212016	Abfindungsflurstück 2759; Rückbau des Anliegerweges T. v. Einlageflurstück 1909 mit Anlage eines ökologischen Vorflutgrabens zur Drosselung und Verlangsamung des Oberflächenwasserabflusses. Im Südwesten wird die Rohleitung, MKZ 213012 zugeführt.			75 m	-	-	a) TG b) - c) Gemeinde	Die Maßnahme wird zur Kompensation des Eingriffs herangezogen (siehe Anhang zum Erläuterungsbericht des Ingenieur-Teams. Kompensationsberechnung LA Wolfgang Sack vom 10.03.2025)
213012	Abfindungsflurstück 2760, 2762 und 2770; Stahlbeton-Rohrleitung DN 500 zur Drosselung, Aufnahme und Ableitung des Oberflächenwassers der MKZ 517046. Einleitung in den ökologischen Graben MKZ 212016.			130 m	-	-	a) TG b) - c) Gemeinde	

Maßnahmenbereich 5 – Landespflege

517046	Anlage eines flächenhaften Rückhalte-Biotops im Abfindungsflurstück 2762 zur Rückhaltung und Drosselung des Oberflächenwassers aus dem westlich angrenzenden Einzugsgebiets. Randliche Bepflanzung gemäß Pflanzplan vom 10.07.2025.		Weg 3,00/4,50	4600 m ²	-	-	a) TG b) - c) Gemeinde	
--------	---	--	---------------	---------------------	---	---	------------------------------	--

Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis
 (zum Plan nach § 97 FlurbG – Restmaßnahmen)
Bestehende/Ausgeführte Maßnahmen – Nachrichtlich

Maßnahmekennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Lindau</i>	Bauweise ³⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ⁴⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltpflichtiger c) künftiger Unterhaltpflichtiger	Bemerkung/ Begründung
Maßnahmenbereich 1 - Verkehr								
116084	T. v. Abfindungsflurstück 2776; Asphaltspurweg. Ausbau aus vorhandenem Anliegerweg T. v. Einlageflurstück 1941 und 1909 mit geringer Begradigung im Bereich der Einlageflurstücke 1964, 1965, 1968, 1970, 1971 und 1985. Anbindung an den Weg 116092.	6aA	3,00/ 4,50	775 m	Nicht bekannt	öFW	a) TG b) Die Anlieger c) Gemeinde	Die Widmung muss durch die Gemeinde Neudrossenfeld erfolgen. Der Weg ist bereits mit Förderantrag Nr. 13 vom ALE Oberfranken haushaltrechtlich genehmigt worden.
116092	T. v. Abfindungsflurstück 2776; Schotterweg. Neutrassierung auf bestehender Fahrt über die Einlageflurstücke 1985, 1986, 1984, 1987, 1988, 1989, 1982, 1981 und 1990. Verlängerung des Wegs 116084.	8	3,00/ 4,50	152 m	Nicht bekannt	öFW	a) TG b) - c) Gemeinde	Ggf. müsste die Entwidmung des Wegs durch die Gemeinde Neudrossenfeld erfolgen. Die Entfernung des Wegs ist bereits mit Förderantrag Nr. 39 vom ALE Oberfranken haushaltrechtlich genehmigt worden.

³⁾ Befestigungsart nach AVLE 6: (Anlage 2, Spalte 9 der MSZLE)

⁴⁾ Widmung (GVS = Gemeindeverbindungsstraße, O = Ortsstraßen, öFW = öffentliche Feld- und Waldwege, böW = beschränkt öffentliche Wege, E = Eigentümerwege)

Maßnahmeken- nzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Lindau</i>	Bau- weise ³⁾	Fahrbahn-/ Kronen- breite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	beste- hende Widmung ⁴⁾	zu ersetzende öffentl.-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Geset- zesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauräger b) bisheriger Unter- haltspflichtiger c) künftiger Unter- haltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
116751	Abfindungsflurstück 2763 und T. v. Abfindungsflurstück 2770; Schotterweg auf bestehender alter Trasse vom Anliegerweg, Flurstück 1909 bis zur Einmündung in den alten Postweg bei Einlageflurstück 1901 und 1975	8	3,00/ 4,50	228 m	Nicht bekannt	öFW	a) TG b) z. T. Die Anlieger c) Gemeinde	Widmung muss durch die Gemeinde Neudrossenfeld erfolgen. Der Weg ist bereits mit Förderantrag Nr. 39 vom ALE Oberfranken haushaltrechtlich genehmigt worden.
184012	T. v. Abfindungsflurstück 2763 und T. v. Abfindungsflurstück 2770; Schaffung einer gemeinsamen Überfahrt über die Grabenmulde, Abfindungsflurstück 2769 zu den Abfindungsflurstücken 2767 und 2768.	Über- fahrt	6,00	4 m	-	-	a) TG b) - c) Gemeinde	Die Überfahrt ist bereits mit Förderantrag Nr. 39 vom ALE Oberfranken haushaltrechtlich genehmigt worden.

21.11.2025, gez. Siegfried Käb

.....
Datum, Unterschrift